

Pressemeldung vom 18.05.2018

## **"Balbrede" - Urteil ist rechtskräftig**

**Seit dem 26.04.2018 ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts rechtskräftig. Ob dadurch allerdings das Naturschutzgebiet Oetternbach auf Dauer geschützt wird bleibt offen, da die Stadt Detmold auf der Suche nach weiteren Gewerbegebieten an der Lageschen Straße ist.**

Bis zum 26.04.2018 hätte die Stadtverwaltung Beschwerde gegen das ausgesprochene Revisionsverbot durch das OVG einlegen können. Die Stadtplaner und Stadtratsmitglieder, auch diejenigen die für die "Balbrede" als Gewerbegebiet sind, geben dem Unterfangen keine Erfolgchancen.

Die Mitteilungsvorlage für die Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2018 fasst die Mängel im Bebauungsplan kurz zusammen, die das OVG sieht. Fehlerhaft waren demnach folgende Punkte: Belastung durch Verkehrslärm, Emissionskontingentierung, Artenschutz, Festsetzung der zulässigen Gebäudehöhe. Zudem wurden Ausfertigungsmängel und eine nicht ordnungsgemäße Bekanntmachung der Satzung gerügt. Eine wirkliche Wahl angesichts der umfangreichen Planungsfehler bleibt hier nicht. Die Tatsachen lassen keine andere Entscheidung zu, als auf das Einlegen einer Beschwerde zu verzichten und das Urteil zu akzeptieren.

Die Verwaltung will aber an dem Ziel der Mobilisierung von neuen Flächen im Detmolder Westen festhalten. Externe Fachgutachter wurden mit der Prüfung und Analyse der im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen entlang der Lageschen Straße beauftragt. Das könnte teuer werden und die Aussichten auf Erfolg sind fraglich, denn der Verkehrslärm, Artenschutz, etc. spielen auch bei den anderen ins Auge gefassten Grundstücken eine Rolle.

Festgestellt hat die Verwaltung im Bezug auf die "Balbrede": "Die aufgezeigten Mängel im Abwägungsvorgang machen in jedem Fall eine Überarbeitung der Planung erforderlich." Ein zweiter Versuch unter der vom Gericht festgestellten schwierigen Situation in der Region? Auch das wird teuer. Zahlen muss der Steuerzahler.

Immerhin erklärte Bürgermeister Rainer Heller auf der Sitzung am 26.04.2018 zu den weiteren Planungen der Verwaltung: "Dabei sollten wir nicht nur die Hinweise des Gerichts, sondern auch die Anregungen aus der Bevölkerung aufnehmen." (Detmolder Kurier, 16.04.2018, Seite 2)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heller, die Bürger der Detmolder Westdörfer, die Naturschutzverbände, die Unterstützer zum Erhalt des NSG Oetternbach und die Gegner des übermäßigen Flächenverbrauchs nehmen Sie beim Wort. Gerne arbeiten wir konstruktiv mit. Interessiert sind wir sehr an ernst gemeinten Angeboten, z.B. für einen "Runden Tisch" oder ähnliches. Gerne erwarten wir ihren Vorschlag.

Cornelius März  
Pressesprecher "Aktionsbündnis: Schützt Menschen und Tiere im Detmolder Westen"  
Telefon: 05231/68360                      E-Mail: co-maerz@t-online.de